

E n t s c h l i e ß u n g

E 96 -NR/XX. GP

des Nationalrates vom 10. Dezember 1997

betreffend Weiterentwicklung der Schulbuchaktion

Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten wird ersucht, im Sinne der oben zitierten Zielsetzungen folgendes umzusetzen:

- Die Schulbuchautoren und die Schulbuchverlage sollen durch entsprechende Änderungen in der Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln aufgefordert werden, den Umfang bzw. die Titelvielfalt der Unterrichtsmittel pädagogisch sinnvoll zu reduzieren.
- Die Gestaltung der Unterrichtsmittel soll einerseits auf die Methoden und die Gestaltungsfreiheit der LehrerInnen vermehrt Rücksicht nehmen, andererseits müssen Unterrichtsmittel Informationsträger sein, die zum eigenständigen Wissenserwerb der SchülerInnen hinführen und zur Nutzung neuer Technologien befähigen.
- Weiters sollen die Unterrichtsmittel vermehrt jahrgangs-, lehrgangs- und fächerübergreifend gestaltet werden und die Vernetzung erworbener Wissensbestände zu handlungsorientierten Kompetenzfeldern unterstützen. Ebenso muß auf die fachspezifischen Lern- und Arbeitstechniken verstärkt eingegangen werden.
- Die Unterrichtsmittel müssen den autonomen standortspezifischen Gestaltungsmöglichkeiten Rechnung tragen.
- Die Unterrichtsmittel sollen verstärkt dem Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“, sowie die Rolle der Frau in der modernen Berufs- und Arbeitswelt und dem partnerschaftlichen Gedanken in der Familie Rechnung tragen.
- Durch regelmäßige Informationen soll auf die Bedeutung der Schulbuchaktion aufmerksam gemacht werden und den Schülern und Eltern den bewußten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Buch als wesentliches Kulturgut vermitteln.